

Kirchenrechtler über das neue päpstliche Gesetz zur Alten Messe

## »Ganz stark zurückgeschnitten«

Papst Franziskus hat nach Einschätzung des Bonner Kirchenrechtlers Norbert Lüdecke die Feier der sogenannten Alten Messe massiv eingeschränkt. »Franziskus hat mit dem neuen Gesetz das, was Benedikt XVI. erweitert hat, ganz stark zurückgeschnitten und in die alleinige Verantwortlichkeit und Überwachung des Diözesanbischofs gestellt«, sagte jetzt Lüdecke. Mit

dem päpstlichen Erlass ist nur noch die seit 1970 autorisierte Form der Messe legitimer Ausdruck des römischen Ritus. Laut dem Apostolischen Schreiben kann der Ortsbischof den Gebrauch des Messbuchs von 1962 gestatten oder verbieten. Der Bischof allein bestimmt die Kirchen und die Wochentage für die Feier nach dem alten lateinischen Messritus; zudem beauftragt er

die Priester, die mit Gläubigen so die Eucharistie feiern wollen. Zum Spielraum der Priester sagte Lüdecke: »Die Priester sind weiter dem Diözesanbischof unterstellt, und Gehorsam gehört zur Identität eines Priesters.« Falls ein Bischof weiter einschränkende Verfügungen erlasse, habe sich ein Priester daran zu halten. »Andernfalls sind Sanktionen möglich.«

Seite 32

### SO ERREICHEN SIE UNS

Katholisches Sonntagsblatt  
Postfach 42 80, 73745 Ostfildern

#### Redaktion:

Telefon (0711) 44 06-121  
Telefax (0711) 44 06-170  
redaktion@kathsonntagsblatt.de  
Redaktionsschluss 26. Juli

#### Anzeigen:

Telefon (0711) 6 01 00 41  
Telefax (0711) 6 01 00 76  
Info@anzeingemeinschaft.de

#### Zeitungszustellung:

Telefon (0711) 44 06-0  
Telefax (0711) 44 06-138  
aboservice@schwabenverlag.de

31/32/2021